

PH Heidelberg | Graduate School | Postfach 10 42 40 | D-69032 Heidelberg

An alle Wissenschaftler/innen
An alle Doktorand/inn/en
An alle Postdocs
An die Gleichstellungsbeauftragte
An das AAA

-Per Mail-

**Prorektorat für Forschung,
Transfer und Digitalisierung**

Prorektor: Prof. Dr. Christian Spannagel

Graduate School

Leitung: Dr. Nicole Flindt
Sachbearbeiterin: Lea Bender
Telefon +49-6221-477-619
graduateschool@ph-heidelberg.de
<https://www.ph-heidelberg.de/gs.html>

Heidelberg, den 11.01.2021

Förderung der Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs in der Graduate School der PH Heidelberg: Zuschuss zu Teilnahmen an wissenschaftlichen Tagungen im Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Young Reseacher, liebe Mitglieder der Graduate School,

auch im Jahr 2021 stellt das Prorektorat für Forschung, Transfer und Digitalisierung zusammen mit der Graduate School allen Doktorandinnen und Doktoranden sowie allen Postdocs, die Mitglied der Graduate School sind (oder werden), Mittel zur **aktiven Teilnahme** an wissenschaftlichen Tagungen (auch Online-Tagungen) zur Verfügung.

Reise- und Übernachtungskosten sowie Tagungsgebühren können anteilig bezuschusst werden. Bitte beachten Sie in diesem Jahr die aktuellen Corona-Verordnung des Landes und Erlasse der Hochschule zu Dienstreisen. Vermutlich werden Tagungen ohnehin verstärkt online stattfinden, sodass keine Reise- und Übernachtungskosten anfallen; selbstverständlich kann aber auch die **aktive Teilnahme** an virtuellen Konferenzen bezuschusst werden.

Antragsberechtigung, Fördervoraussetzungen sowie Fristen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Richtlinie. Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars „Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen für Graduate School Mitglieder“ an die Graduate School, Frau Lea Bender, zu stellen (Formulare im Download-Bereich Graduate School oder Forschung).

Wir weisen zudem darauf hin, dass Nachwuchswissenschaftler/innen, die gleichzeitig Beschäftigte in einer Fakultät sind, neben den durch die Fakultät zur Verfügung gestellten Fortbildungsmitteln den Zuschuss der Graduate School **zusätzlich** erhalten können.

Wir freuen uns, wenn Sie daher Mitglied der Graduate School werden und auch von den weiteren Vorteilen (wie einem exklusiven Qualifikationsprogramm, einem kostenlosen Coaching-Programm und Vernetzungsmöglichkeiten) profitieren. Wir beraten Sie hierzu gern (www.ph-heidelberg.de/gs, Mail: graduateschool@ph-heidelberg.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Christian Spannagel
Prorektor

gez. Dr. Nicole Flindt
Leiterin der Graduate School

Richtlinie zur Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen

(Stand: Januar 2021)

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs, die Mitglieder in der Graduate School der PH Heidelberg sind.

2. Förderperiode

Die Förderperiode beginnt mit der Bekanntmachung dieser Richtlinie und endet am 31.12.2021. Gefördert werden daher nur Tagungen, die im Zeitraum ab Ausschreibungsveröffentlichung bis 31.12.2021 stattfinden. Anträge für bereits stattgefundene Tagungen können daher nicht angenommen werden.

3. Fördervoraussetzungen

- Grundsatz: Gefördert wird grundsätzlich nur die **aktive** Teilnahme (Vortrag, Poster o.ä.) an (internationalen/nationalen) Tagungen, Konferenzen o.ä. Voraussetzung ist jeweils, dass der Beitrag angenommen sein muss (Nachweis erforderlich).
- Ausnahme: Für die Teilnahme an Tagungen der Graduiertenakademie der Pädagogischen Hochschulen (z.B. Winterakademie, Tag des wissenschaftlichen Nachwuchses) ist eine Förderung auch ohne aktiven eigenen Beitrag an einer solchen Veranstaltung möglich.
- Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die Richtlinien wie folgt geändert/ergänzt: Die Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen gilt auch für die Teilnahme an digitalen Tagungen. Bitte lassen Sie sich für die **aktive** Teilnahme eine Bescheinigung ausstellen.

4. Förderhöhe und Fördergegenstand

Jedes antragsberechtigte Mitglied kann in der Förderperiode mehrere Anträge auf einen Zuschuss bis zur max. Gesamthöhe von insgesamt 300,00 € stellen. Die Auszahlung kann erst nach der Teilnahme an der Tagung / Konferenz o. ä. erfolgen.

Es können grundsätzlich Reise- und Übernachtungskosten sowie Tagungsgebühren anteilig bezuschusst werden. Die landesrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

5. Antragsmodalitäten und einzureichende Unterlagen

Der Antrag ist **vor** der Tagung einzureichen. Die Bearbeitungszeit beträgt 10-15 Werktage. Die weiteren Fördervoraussetzungen und welche Unterlagen einzureichen sind, entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle zur Einreichung erforderlichen Nachweise eingereicht wurden.

6. Antragsfristen

Anträge können ab sofort für Tagungen, die in der gesamten Förderperiode stattfinden, **bis spätestens zum 15.10.2021** an die Graduate School, z. Hd. v. Fr. Bender, gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie alle Anträge vor der jeweiligen Tagung einreichen müssen. **Die Anträge und die dazugehörigen Unterlagen sind (wenn möglich) in einem pdf an graduateschool@ph-heidelberg.de zu senden.**

7. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus dieser Ausschreibung. Es werden nur **vollständig** eingereichte Anträge zur Entscheidung angenommen. Sollten sich mehr Mitglieder um Förderung aus dieser Richtlinie bemühen als Mittel hierfür zur Verfügung stehen, entscheidet der Eingang (Poststempel) des Antrags. Sollten die Mittel bis zum Ende der Antragsfrist nicht aufgebraucht sein, entscheidet das Prorektorat für Forschung über die weitere Verwendung im Sinne der Wissenschaftler/innen der Hochschule.